

## **Anlage 8**

### **Natura 2000 Gebiete**

#### **Anlage 8.1**

**FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum Rahmenbetriebsplan (RBP)  
für den Kiessandtagebau Kotzow  
EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“  
(DE 2642-401)**

**FFH-Verträglichkeitsvorprüfung  
zum Rahmenbetriebsplan (RBP)  
für den Kiessandtagebau Kotzow**

**EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer  
Kleinseenplatte“ (DE 2642-401)**

**CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH**



12.08.2024

---

## Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH  
An der B 198  
17248 Rechlin-Kotzow

Ansprechpartner: Herr Holger Miethe  
Telefon: +49 151 12536291  
E-Mail: [holger.miethe@cemex.com](mailto:holger.miethe@cemex.com)

Auftragsnummer: P216038BB.1837.FG1

Auftragnehmer: Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg

Postanschrift: Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg  
Niederlassung Berlin  
Rhinstraße 137a  
10315 Berlin

Projektleiter: M.Sc. Albrecht Böhme  
Telefon: +49 30 5497997 511  
E-Mail: [a.boehme@glu-freiberg.de](mailto:a.boehme@glu-freiberg.de)

Bearbeiter: M. Sc. Petrumila Zhendova  
Telefon: +49 30 5497997-525  
E-Mail: [p.zhendova@glu-freiberg.de](mailto:p.zhendova@glu-freiberg.de)

Bearbeitungsgrundlage: FFH-Verträglichkeitsvorprüfung Kiessandtagebau Kotzow. EU-Vogelschutzgebiet "Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte" (DE 2642-401) (IFAÖ (2023))

Fertigstellungsdatum: 12.08.2024

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Übersicht über das Schutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	5
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	6
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	12
2.3	Detailliert untersuchter Bereich	14
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	15
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	15
3.2	Wirkfaktoren	16
3.3	Begründung für die Abgrenzung des Wirkraums	16
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiets „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) durch das Vorhaben	18
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	19
6	Zusammenfassung und Fazit	19
7	Literatur- und Quellenverzeichnis	21
8	Glossar und Abkürzungsverzeichnis	23

## Tabellenverzeichnis

	Seite
<i>Tab. 1: Vogelarten des Anhangs I VS-RL im EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401)</i>	8
<i>Tab. 2: Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 VS-RL im EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401)</i>	10
<i>Tab. 3: Für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Lebensraumelemente der Vogelarten nach Anlage 1 Natura 2000-LVO MV</i>	12
<i>Tab. 4: Übersicht über relevante projektspezifische Wirkfaktoren (WF) nach FFH-VP-Info</i>	16

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Lage des EU-Vogelschutzgebietes „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401)	6
Abb. 2: Lage des Kiessandtagebaus Kotzow zum EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401)	7
Abb. 3: Lage der nachgewiesenen Horste im Umfeld (bis 500 m) der Erweiterung des Kiessandtagebaus Kotzow (GRÜNSPEKTRUM 2021)	14
Abb. 4: Methodisches Prinzip der FFH-VU (FFH-VP-Info)	18

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH plant die Erweiterung und Vertiefung des Kiessandtagebaus Kotzow. Zur Genehmigung des Vorhabens ist der zuständigen Behörde neben dem obligatorischen Rahmenbetriebsplan (RBP) u. a. ein Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens vorzulegen (UVP-Bericht i. S. v. § 16 UVPG). Das Bewilligungsfeld Kotzow mit einer Fläche von etwa 38 ha liegt außerhalb von Schutzgebieten. In ca. 270 bis 400 m Entfernung östlich und nördlich des geplanten Tagebaus befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401).

Die Erweiterungsfläche schließt sich in nördlicher und östlicher Richtung an das bestehende Abbaugelände an (siehe Abb. 2). Die bislang unverritzten Bereiche des Bewilligungsfeldes Kotzow sind fast gänzlich durch Ackernutzung gekennzeichnet. Lediglich am Westrand des Tagebaus befinden sich einige Feldgehölze auf ehemaligem Grubengelände und zudem einige kleine Baumgruppen am Nordrand des Bewilligungsfeldes. Der Schwerpunkt gesetzlich geschützter Biotope liegt in der Niederung zwischen dem See Granzower Möschen und Großem Kotzower See. Es handelt sich dabei um Feucht- und Gewässerbiotope (siehe Abb. 2). Zudem sind teilweise gesetzlich geschützte Biotope im bestehenden Tagebauloch westlich der Erweiterungsfläche aufgewachsen.

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG in Verb. mit Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie erfordern Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines Gebietes des Netzes „Natura 2000“ (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung [GGB] und EU-Vogelschutzgebiete [SPA]) in Verbindung stehen, die jedoch ein solches Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.

Die Erweiterung des Kiessandtagebaus ist außerhalb von Natura 2000-Gebieten geplant. Die dafür erforderliche Untersuchung erfolgt daher in Form einer FFH-Vorprüfung.

## 2 Übersicht über das Schutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die nachfolgende **Abb. 1** zeigt die EU-Vogelschutzgebiete im Umfeld der geplanten Erweiterung des Kiessandtagebaus. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) sind im Wirkraum des Tagebaus nicht vorhanden und werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist das EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401, **Abb. 1**).

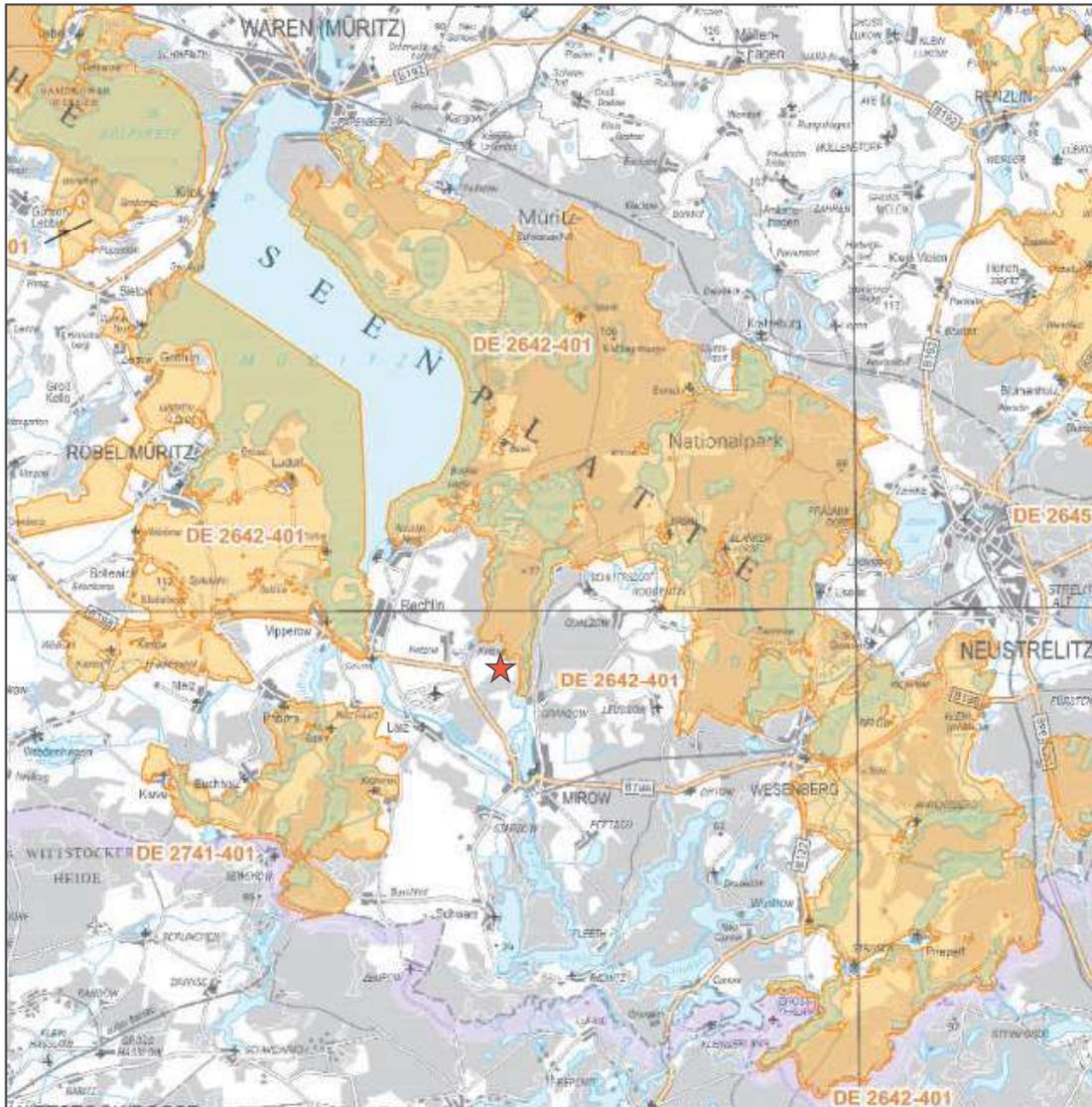
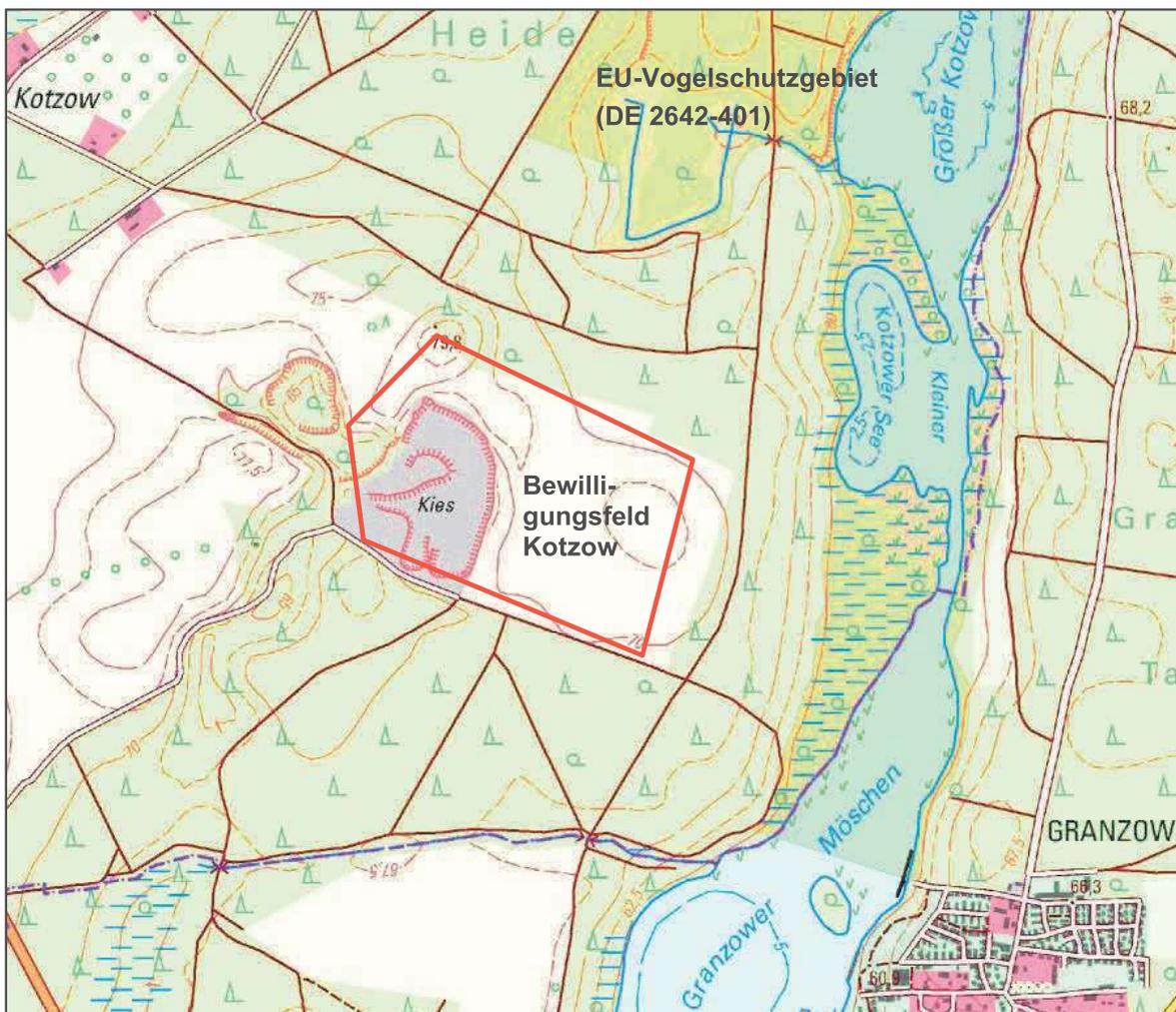


Abb. 1: Lage des EU-Vogelschutzgebietes „Mürtitz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401)

## 2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet hat eine Gesamtfläche von 45.872 ha und erstreckt sich von Waren im Nordwesten über den Nationalpark Müritz bis zur Landesgrenze nach Brandenburg im Südosten.

Aus nachfolgender Abb. 2 ist die Lage des EU-Vogelschutzgebiets in der Nähe des Bewilligungsfeldes Kotzow ersichtlich.



**Abb. 2: Lage des Kiessandtagebaus Kotzow zum EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401)**

Für das EU-Vogelschutzgebiet liegt der Standard-Datenbogen (SDB) mit Datum der Erstellung November 2007 vor, zuletzt aktualisiert mit Stand Mai 2017<sup>1</sup>.

Die Güte und Bedeutung des Schutzgebiets gründet sich vor allem auf das Schwerpunkt-vorkommen aquatisch gebundener Großvogelarten des Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie wie Seeadler, Fischadler, Schwarzmilan und Kranich (siehe Standard-Datenbogen).

Im EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ kommen folgende Vogelarten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie vor:

<sup>1</sup> [https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/meta/vsq\\_sdb/DE\\_2642-401.pdf](https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/meta/vsq_sdb/DE_2642-401.pdf)

**Tab. 1: Vogelarten des Anhangs I VS-RL im EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401)**

Artname		Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand (lt. SDB)
deutsch	wissenschaftlich			
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	durchziehend	< 110 Ind.	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	überwinternd	vorhanden	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	brütend	< 52 Brutpaare	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	durchziehend	verbreitet	B
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	brütend	= 50 Brutpaare	B
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	durchziehend	< 45 Ind.	B
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	durchziehend	< 35 Ind.	B
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	brütend	< 45 Brutpaare	B
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	durchziehend	< 250 Ind.	B
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	durchziehend	< 5.500 Ind.	B
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	brütend	< 210 Brutpaare	B
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	durchziehend	< 60 Ind.	B
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	überwinternd	< 40 Ind.	B
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	durchziehend	< 10 Ind.	B
Kranich	<i>Grus grus</i>	brütend	~ 120 Brutpaare	B
Kranich	<i>Grus grus</i>	durchziehend	< 11.000 Ind.	B
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	durchziehend	< 4 Ind.	B
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	brütend	< 35 Brutpaare	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	brütend	~ 280 Brutpaare	B
Nonnengans, Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	durchziehend	< 60 Ind.	B
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	brütend	= 6 Brutpaare	B
Raubseeschwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>	durchziehend	< 36 Ind.	B
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	brütend	= 4 Brutpaare	B
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	überwinternd	seltener	B
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	brütend	= 38 Brutpaare	B
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	brütend	= 54 Brutpaare	B
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	durchziehend	< 120 Ind.	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	brütend	~ 44 Brutpaare	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	durchziehend	< 45 Ind.	B

Artnamen		Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand (lt. SDB)
deutsch	wissenschaftlich			
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	brütend	~ 32 Brutpaare	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	durchziehend	< 20 Ind.	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	durchziehend	< 35 Ind.	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	brütend	~ 85 Brutpaare	B
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	durchziehend	< 4 Ind.	B
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	überwinternd	< 85 Ind.	B
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	brütend	= 21 Brutpaare	B
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	durchziehend	< 45 Ind.	B
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	überwinternd	< 750 Ind.	B
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	brütend	~ 55 Brutpaare	B
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	durchziehend	< 2 Ind.	B
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	durchziehend	< 500 Ind.	B
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	brütend	< 12 Brutpaare	B
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	brütend	< 8 Brutpaare	B
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	brütend	= 2 Brutpaare	B
Weißstern-Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyanecula</i>	brütend	= 2 Brutpaare	B
Weißstern-Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyanecula</i>	durchziehend	< 20 Ind.	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	brütend	= 10 Brutpaare	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	durchziehend	< 155 Ind.	B
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	brütend	~ 22 Brutpaare	B
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	durchziehend	< 140 Ind.	B
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	durchziehend	< 2 Ind.	B
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	brütend	< 20 Brutpaare	B
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	durchziehend	= 1 Ind.	B
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	durchziehend	< 600 Ind.	B
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	überwinternd	< 80 Ind.	B
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	durchziehend	< 220 Ind.	B
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	brütend	~ 24 Brutpaare	B
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	-	< 140 Ind.	-
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	durchziehend	< 4 Ind.	B

**Tab. 2: Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 VS-RL im EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401)**

Artnamen		Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand (lt. SDB)
deutsch	wissenschaftlich			
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	durchziehend	< 600 Ind.	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	brütend	~ 25 Brutpaare	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	durchziehend	< 280 Ind.	B
Bergente	<i>Aythya marila</i>	durchziehend	< 160 Ind.	B
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	überwinternd	< 5.000 Ind.	B
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	durchziehend	< 12.000 Ind.	B
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	überwinternd	~ 7.000 Ind.	B
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	durchziehend	= 19.000 Ind.	B
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	brütend	< 10 Brutpaare	B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	überwinternd	< 500 Ind.	B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	brütend	= 1 Brutpaare	C
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	durchziehend	< 650 Ind.	B
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	brütend	verbreitet	B
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	brütend	< 85 Brutpaare	B
Graugans	<i>Anser anser</i>	überwinternd	< 200 Ind.	A
Graugans	<i>Anser anser</i>	brütend	verbreitet	B
Graugans	<i>Anser anser</i>	durchziehend	< 8.500 Ind.	B
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	brütend	verbreitet	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	überwinternd	< 20 Ind.	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	durchziehend	< 300 Ind.	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	überwinternd	~ 500 Ind.	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	brütend	~ 220 Brutpaare	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	durchziehend	< 2.800 Ind.	B
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	überwinternd	< 500 Ind.	B
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	durchziehend	< 1.100 Ind.	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	brütend	~ 35 Brutpaare	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	durchziehend	< 10.000 Ind.	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	brütend	< 2 Brutpaare	B

Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	durchziehend	< 100 Ind.	B
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	überwinternd	< 60 Ind.	B
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	brütend	~ 12 Brutpaare	B
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	durchziehend	= 1.800 Ind.	B
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	überwinternd	< 500 Ind.	B
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	durchziehend	< 5.500 Ind.	B
Krickente	<i>Anas crecca</i>	überwinternd	< 500 Ind.	B
Krickente	<i>Anas crecca</i>	brütend	< 10 Brutpaare	B
Krickente	<i>Anas crecca</i>	durchziehend	< 1.200 Ind.	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	überwinternd	< 1.200 Ind.	A
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	brütend	< 1.200 Brutpaare	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	durchziehend	< 8.000 Ind.	B
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	brütend	< 12 Brutpaare	B
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	durchziehend	< 1.200 Ind.	B
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	durchziehend	< 2000 Ind.	B
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	überwinternd	< 6 Ind.	B
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	brütend	= 5 Brutpaare	B
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	überwinternd	< 8.000 Ind.	B
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	brütend	< 12 Brutpaare	B
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	durchziehend	< 22.000 Ind.	B
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	überwinternd	< 5.500 Ind.	B
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	durchziehend	< 13.000 Ind.	B
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	durchziehend	< 55 Ind.	B
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	überwinternd	< 2.600 Ind.	B
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	brütend	< 36 Brutpaare	B
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	durchziehend	< 2.600 Ind.	B
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	brütend	< 25 Brutpaare	B
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	durchziehend	< 1.000 Ind.	B
Spießente	<i>Anas acuta</i>	durchziehend	< 220 Ind.	B
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	brütend	~ 14 Brutpaare	B
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	überwinternd	< 1.500 Ind.	B
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	durchziehend	< 4.000 Ind.	B
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	überwinternd	< 1.000 Ind.	B

Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	brütend	< 18 Brutpaare	B
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	durchziehend	< 11.000 Ind.	B
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	brütend	< 70 Brutpaare	B
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	durchziehend	< 8 Ind.	B
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	brütend	< 150 Brutpaare	B
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	brütend	< 25 Brutpaare	B
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	brütend	~ 35 Brutpaare	B
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	brütend	~ 12 Brutpaare	B

## 2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Die Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung (Natura 2000-LVO MV) definiert in § 3 Erhaltungsziele wie folgt: „Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Für die an Gewässer bzw. Sümpfe gebundenen Großvogelarten Seeadler, Fischadler, Schwarzmilan und Kranich sind in Anlage 1 der Natura 2000-LVO MV die folgenden Lebensraumelemente festgesetzt (Tab. 3).

**Tab. 3: Für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Lebensraumelemente der Vogelarten nach Anlage 1 Natura 2000-LVO MV**

Vogelart	Für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Lebensraumelemente	
	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
<b>Fischadler</b>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)</li> </ul>	<p>fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe</p>

<b>Seeadler</b>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie</li> <li>- fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder,</li> <li>- störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze</li> </ul>
<b>Schwarzmilan</b>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat</li> </ul>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern</p>
<b>Kranich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder</li> <li>- angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze</li> </ul>

## 2.3 Detailliert untersuchter Bereich

Die Brutvögel wurden von März bis Juni 2020 mit einer flächendeckenden Revierkartierung im Gebiet erfasst. Der Untersuchungsraum umfasst zwei Teilgebiete. Innerhalb des Bewilligungsfeldes und einem umgebenden 100 m-Puffer wurden sämtliche Brutvogelarten erfasst. Ein erweiterter Bereich in einem 500 m-Umfeld zu dem Bewilligungsfeld wurde auf streng geschützte Arten kartiert sowie auf Horste untersucht (GRÜNSPEKTRUM 2021, S. 8). Diese Größe orientiert sich an der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz störungsempfindlicher Arten (siehe GASSNER et al. 2010, vgl. Kap. 0). Sie beträgt bei Seeadler und Fischadler 500 m, beim Schwarzmilan 300 m.

Im Vorfeld der Horstkartierungen und Brutvogelerfassungen wurde 2020 eine Datenabfrage nach Horsten für das Umfeld zum Tagebau von 1.000 m an das LUNG M-V gestellt (GRÜNSPEKTRUM 2021, S. 27). Demnach gibt es einen aktiven Seeadlerhorst außerhalb des nördlichen Untersuchungsraumes. Weiterhin in derselben Himmelsrichtung einen Fischadlerhorst. Die Vorkommen liegen außerhalb des Untersuchungsraums zum Vorhaben.

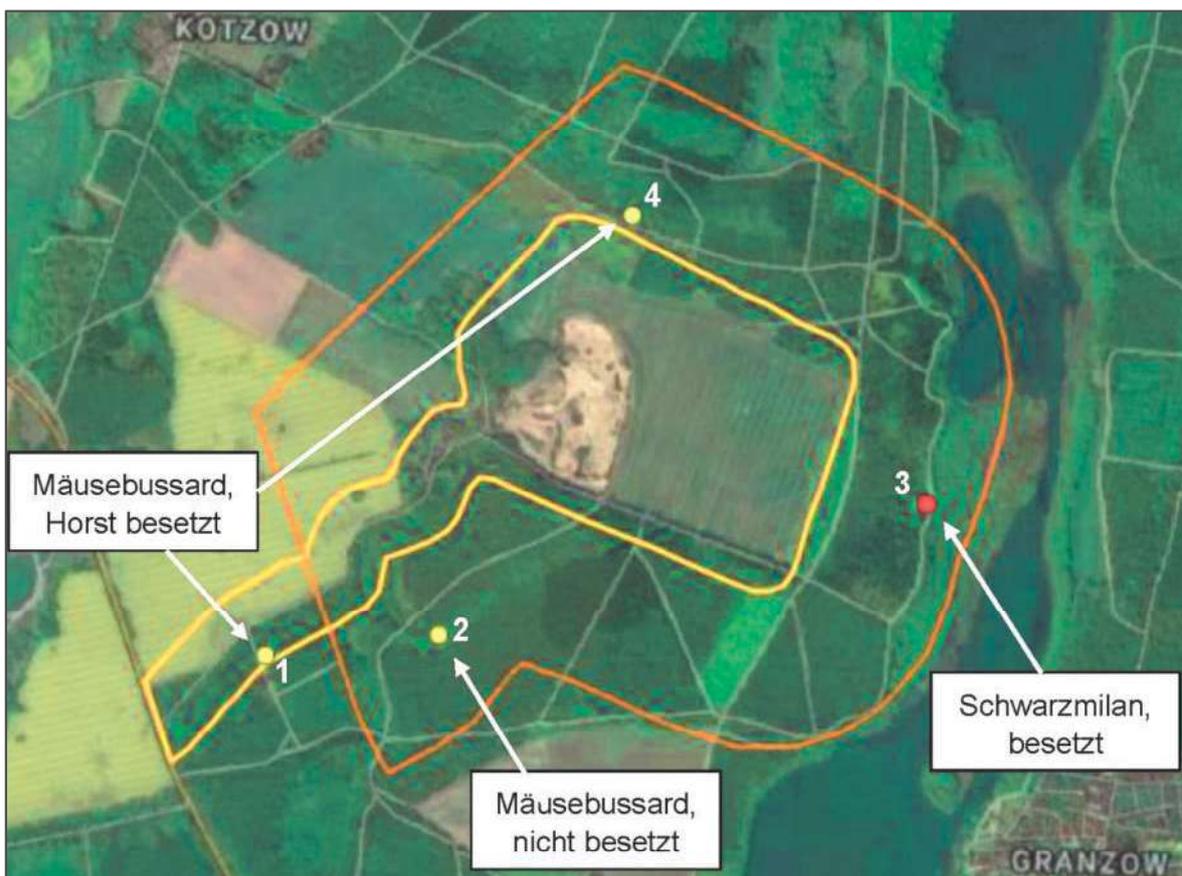


Abb. 3: Lage der nachgewiesenen Horste im Umfeld (bis 500 m) der Erweiterung des Kiessandtagebaus Kotzow (GRÜNSPEKTRUM 2021)

Im Zuge der Brutvogelkartierungen wurden zahlreiche Greifvögel im Untersuchungsraum nachgewiesen (s. GRÜNSPEKTRUM 2021, S. 27). Mit einer Brut innerhalb des Untersuchungsraumes wurden Mäusebussard und Schwarzmilan nachgewiesen (Abb. 3). Der Schwarzmilan-Horst befindet sich an der Grenze des EU-Vogelschutzgebiets, während die anderen Arten außerhalb des Gebiets nachgewiesen wurden. Brutverdacht besteht zudem für den Habicht. Mäusebussard und Habicht sind keine maßgeblichen Bestandteile des EU-Vogelschutzgebiets (nicht im SDB aufgeführt). Weitere Arten nutzen das Offenland zur Nahrungssuche und Jagd. Ein juveniler Seeadler ließ zudem auf eine Brut im weiteren Umfeld des untersuchten Gebietes schließen.

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurde ein Paar des Kranichs stet auf den Ackerflächen sowie in der Kiesgrube bei der Nahrungssuche beobachtet. Ein Brutverdacht besteht innerhalb des Erlenbruchs/ Verlandungsbereichs zum Granzower Möschen im Randbereich des EU-Vogelschutzgebiets.

Außerdem wurde ein Paar der Tafelente auf dem Kleinen Kotzower See nordöstlich der Erweiterungsfläche des Tagebaus während der Balz beobachtet. Für die Art besteht daher Brutverdacht.

### **3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**

#### **3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens**

Die CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH betreibt den Kiessandtagebau Kotzow. Grundlage für die gegenwärtige Gewinnung ist die bergrechtliche Bewilligung Kotzow (Nr. II-B-f-01/91-2642) sowie ein am 31.08.2022 (Gz.: 613/13071/050/092) zugelassener und bis September 2025 verlängerter Hauptbetriebsplan (HBP). Das Bewilligungsfeld hat eine Fläche von etwa 38 ha. Der Tagebau Kotzow ist bereits aufgeschlossen. Die Gewinnungsaktivitäten ruhen derzeit, sollen allerdings wieder aufgenommen werden.

Folgende Planung ist für den Tagebau Kotzow vorgesehen:

- eine Erweiterung des Tagebaus um rund 23,91 ha sowie eine Erweiterung des Abbaufeldes in Ost- und in Westrichtung (unverritzte potenzielle Abbaufäche rund 22,18 ha, Abb. 2),
- die Verkipfung des Abraums sowie Fremdmaterialien der Zuordnung BM 0/ BM0\* und BG 0/BG 0\* und Auftrag einer durchwurzelbaren Bodenschicht (ca. 25,8 ha).

Die Kiessandgewinnung wird als reiner Trockenschnitt mit einem Radlader betrieben.

Unter Ansatz einer durchschnittlichen Fördermenge von 120.000 t/a wird ein Abbauezeitraum des Tagebaus von etwa 26 Jahren ermittelt mit vier Jahren für die letzten Rekultivierungsarbeiten danach. Die detaillierte Darstellung und Beschreibung des geplanten Abbaus und der geplanten Verkipfung erfolgt im Rahmenbetriebsplan (GLU 2024).

Die Betriebszeiten des Tagebaus Kotzow sind: montags bis freitags 6.00 - 18.00 Uhr.

Der Abtransport des Materials erfolgt wie bisher mittels LKW über den bereits vorhandenen Weg nach Südwesten zur B 198.

### 3.2 Wirkfaktoren

Für die schutzgebietsbezogene Betrachtung sind nur diejenigen Wirkfaktoren von Bedeutung, die sich auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete sowie deren maßgebliche Bestandteile auswirken können. Die Relevanz der Wirkfaktoren ergibt sich somit aus den spezifischen Empfindlichkeiten der Erhaltungsziele bzw. der zu schützenden Lebensraumtypen und Zielarten.

In Tab. 4 sind mögliche Wirkfaktoren, die zu Beeinträchtigungen führen könnten, zusammengestellt. Die Auswirkungen des Vorhabens sind vor allem betriebsbedingt. Die Wirkfaktoren Direkter Flächenentzug und Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen sind auf die Abbaufäche beschränkt und vorliegend nicht relevant, da die Rohstoffgewinnung im Tagebau nicht in einem Natura 2000-Gebiet erfolgt.

Folgende Wirkfaktoren sind für Projekte der Rohstoffgewinnung im Tagebau außerhalb von Schutzgebieten (potenziell) relevant (vgl. FFH-VP-Info):

**Tab. 4: Übersicht über relevante projektspezifische Wirkfaktoren (WF) nach FFH-VP-Info**

Wirkfaktoren	WF Nr.
<b>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</b>	3
Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	3-3
<b>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</b>	4
<b>Nichtstoffliche Einwirkungen durch</b>	5
Akustische Reize (Schall durch Hydraulikbagger, Planieraugen, Radlader, LKW etc.)	5-1
Optische Reizauslöser (Bewegungen von Baufahrzeugen, Anwesenheit von Menschen)	5-2
Licht (auch: Anlockung durch Baustellenbeleuchtung)	5-3
Erschütterungen / Vibrationen	5-4
<b>Stoffliche Einwirkungen durch</b>	6
Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Freisetzung von Staub / Schwebstoffen)	6-6

### 3.3 Begründung für die Abgrenzung des Wirkraums

Die Abgrenzung des Wirkraums wird durch die Überlagerung der Anforderungen der für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile mit der Reichweite und Intensität der für sie relevanten Wirkprozesse des Projektes bestimmt (z. B. optisch-akustische Störreize). Der Wirkraum umfasst maximale Wirkreichweiten potenzieller Beeinträchtigungen durch das Projekt.

---

Wirkfaktoren wie direkter Flächenentzug oder die Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen wirken nur lokal / kleinräumig (d. h. im Wesentlichen beschränkt auf die Abbaufäche), der Wirkfaktor Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse wirkt je nach Abbautiefe auch über die Abbaufäche hinaus, jedoch abhängig von der Geologie beim Abbau mit i. d. R. geringer Abbautiefe räumlich sehr beschränkt und temporär. Der Wirkfaktor Barrierewirkung / Individuenverlust kann sich potenziell weiträumig auswirken, ist jedoch stark artabhängig und spielt bei den hier maßgeblichen Arten mit Flugeigenschaft (Großvögel) keine Rolle.

Die Wirkfaktoren optisch-akustische Reizauslöser und Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Verwehung von Staub) wirken in das Umfeld der Abbaufäche hinein. Maßgeblich für die Abgrenzung des Wirkraums ist vorliegend die maximale Fluchtdistanz von See- und Fischadler, die in GASSNER et al. (2010) mit 500 m angegeben wird.

## 4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiets „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) durch das Vorhaben

Die Beurteilung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Grundlage von Wirkungsprognosen. Diesen liegt das in der folgenden Graphik dargestellte methodische Prinzip zugrunde (Quelle: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=wirkfaktoren>).

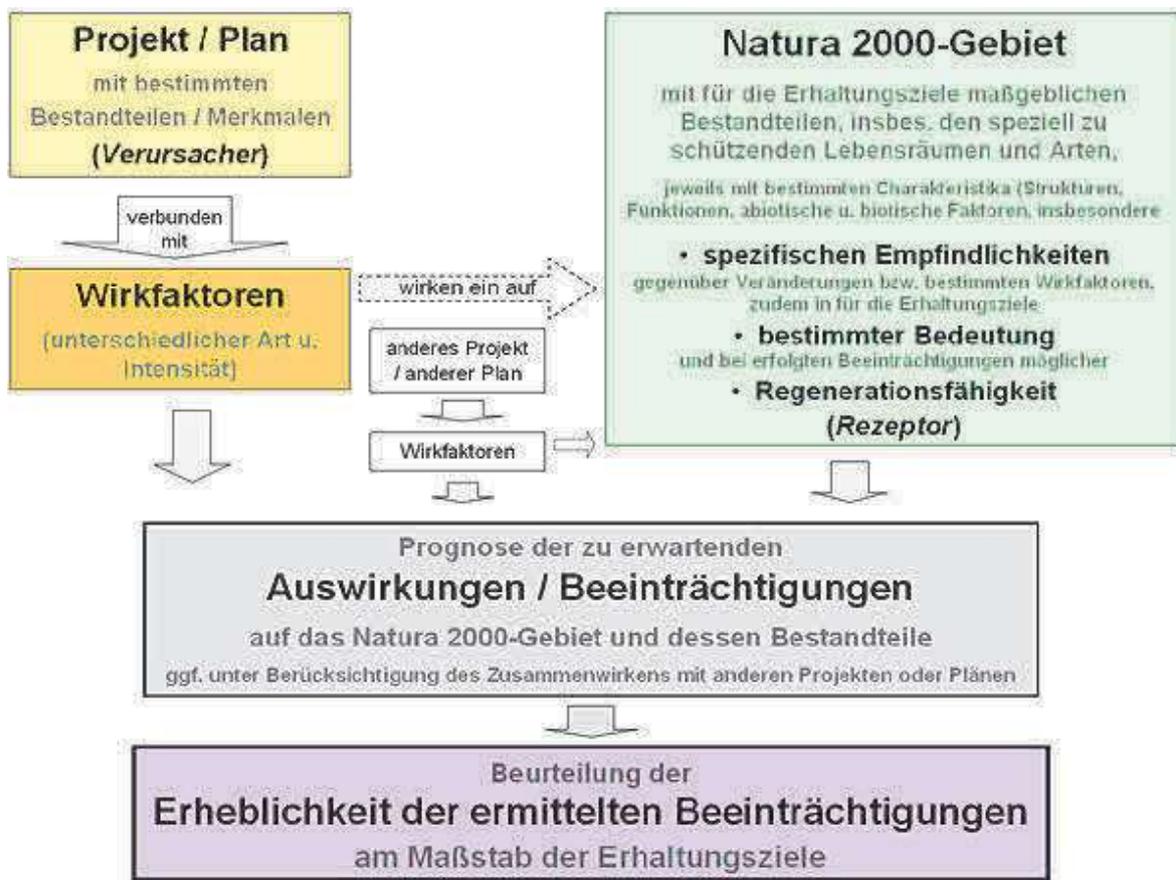


Abb. 4: Methodisches Prinzip der FFH-VU (FFH-VP-Info)

Die vorliegende FFH-Vorprüfung orientiert sich an den vorhandenen Regelwerken, wie z. B. BMVI (2019) und LAMBRECHT et al. (2004).

Die potenziell betroffenen maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebiets werden durch Verschneidung der Bestandsdaten mit der Reichweite der für sie relevanten Wirkfaktoren des Projektes ermittelt.

Die Erweiterungsfläche des Kiessandtagebaus liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Der 500 m-Wirkraum für optisch-akustische Störreize reicht randlich in das EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) hinein (vgl. Abb. 2).

Ein Horst des Schwarzmilans wurde im Wald nahe des Granzower Möschens innerhalb des 500 m-Wirkraums, jedoch etwas außerhalb des Schutzgebiets nachgewiesen (**Abb. 3**). Innerhalb der Nachkontrolle wurde ein Jungtier im Horst festgestellt. Die Offenland-Flächen und Waldränder werden stet von der Art abgeflogen (GRÜNSPEKTRUM 2021, S. 21). Der zwischen Abbaufeld und Horst gelegene Wald dient als Puffer störender Bewegungen oder Geräusche. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz (300 m) wird außerdem nicht überschritten. Aufgrund der Lagebeziehungen des Horstes zu der geplanten Erweiterungsfläche ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Brutpaares auszuschließen.

Ein Verlust von Bruthabitaten geht von dem geplanten Vorhaben nicht aus. Die Verringerung des Nahrungshabitats wird u. a. für den Kranich als nicht erheblich betrachtet, da weitere umfangreiche Acker- und Wiesenflächen im Umfeld des Tagebaus genutzt werden können. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Tafelente ist aufgrund der großen Entfernung und der durch den Wald abgeschirmten Lage des möglichen Brutgewässers auszuschließen.

Die für Natura 2000-Gebiete geltenden Erhaltungsziele der Unzerschnittenheit sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 werden nicht berührt. Das Vorhaben ist nicht mit Hindernissen oder Barrieren verbunden.

Aus dem Ergebnis der Schallimmissionsprognose (GICON 2024) wird ersichtlich, dass der Richtwert der TA Lärm an den aufgeführten Immissionsorten eingehalten und an allen Immissionsorten für die jeweilige Gebietseinordnung im Tagzeitraum um mindestens 9 dB(A) unterschritten wird. Dies ist auch für die Schutzgebiete in ähnlicher Entfernung zum Vorhaben zutreffend.

Erhebliche Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebiets sind sicher auszuschließen.

## 5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Aufgrund dessen, dass wesentliche Auswirkungen des Vorhabens auf das EU-Vogelschutzgebiet auszuschließen sind, sind kumulative Wirkungen für die Bewertung des Vorhabens nicht relevant.

## 6 Zusammenfassung und Fazit

Die CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH plant eine Erweiterung des Kiessandtagebaus Kotzow. Die Rahmenbetriebsplan-Fläche hat eine Größe von insgesamt 39,08 ha (siehe Abb. 2). Sie schließt sich in nördlicher und östlicher Richtung an das bestehende Abbaugelände an. Die Fläche wird als Acker genutzt.

---

Das Bewilligungsfeld liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Für das Vorhaben wird daher eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das nächstgelegene EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) erstellt. Die FFH-Vorprüfung wird hiermit vorgelegt. Der Abstand zwischen Bewilligungsfeld und Schutzgebiet beträgt mindestens ca. 270 m und bis zu 400 m.

Bei der Beurteilung möglicher projektbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebiets werden insbesondere Wirkfaktoren betrachtet, die sich auf das Umfeld der Erweiterungsfläche des Tagebaus und vergleichsweise weiträumig auswirken können (vor allem akustische Reize). Der maximal anzunehmende 500 m-Wirkraum für optisch-akustische Störreize reicht randlich in das Schutzgebiet hinein. Ein Horst des Schwarzmilans wurde im Wald innerhalb des 500 m-Wirkraums, jedoch etwas außerhalb des Schutzgebiets nachgewiesen. Der zwischen Abbaufeld und Schwarzmilan-Horst gelegene Wald dient als Puffer störender Bewegungen oder Geräusche. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz (300 m) wird außerdem nicht überschritten. Aufgrund der Lagebeziehungen des Horstes zu der geplanten Erweiterungsfläche ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Brutpaares auszuschließen. Ähnlich verhält es sich mit der auf dem Kleinen Kotzower See balzenden Tafelente (Brutverdacht).

Das Vorhaben ist nicht mit Hindernissen oder Barrieren verbunden. Die für EU-Vogelschutzgebiete geltenden Erhaltungsziele der Unzerschnittenheit des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 werden nicht berührt.

Ergebnis der Untersuchung ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen des betrachteten EU-Vogelschutzgebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen durch das Vorhaben offensichtlich auszuschließen sind.

Vertiefende Untersuchungen in Form einer FFH-Verträglichkeitsprüfung sind nicht erforderlich.

## 7 Literatur- und Quellenverzeichnis

### **BMVI (Hrsg., 2019):**

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen. Hrsg. vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, erstellt von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), Fassung Juli 2019, 103 S.; Download verfügbar unter [https://www.bafg.de/DE/08\\_Ref/U1/01\\_Arbeitshilfen/arbeitshilfen\\_node.html](https://www.bafg.de/DE/08_Ref/U1/01_Arbeitshilfen/arbeitshilfen_node.html)

### **CEMEX (2011):**

Kiessandtagebau Kotzow. Hauptbetriebsplan 2011 bis 2013 gemäß § 52 (2a) BBergG. CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH. Planverfasser: Fugro Consult GmbH, 05.10.2011, 45 S.

### **CEMEX (2022):**

Hauptbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 1 BBergG für den Kiessandtagebau Kotzow. CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH. Planverfasser: Geologische Landesuntersuchung Freiberg GmbH.

### **GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & D. BERNOTAT (2010):**

UVP und Strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. Heidelberg: C. F. Müller Verlag, 2010.

### **FUGRO (2018):**

Kiessandtagebau Kotzow. Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen nach § 15 UVPG – Tischvorlage. Fugro Consult GmbH i. A. der CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH. Dresden, 15.06.2018, 16 S.

### **GICON® – GROßMANN INGENIEUR CONSULT GMBH (2024):**

Schallimmissionsprognose nach TA Lärm für den Kiessandtagebau Kotzow. Dresden, 12.08.2024

### **GLU (2024):**

Obligatorischer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 a BBergG für den Kiessandtagebau Kotzow, Berlin August 2024

### **GRÜNSPEKTRUM – LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2021):**

Ergebnisbericht faunistische Kartierungen 2020 zum Vorhaben „Erweiterung und Vertiefung des Kiessandtagebaus Kotzow“ im Auftrag der GICON – Großmann Ingenieur Consult GmbH Dresden. 12.02.2021. Neubrandenburg, 56 Seiten.

### **IFAÖ (2023):**

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung Kiessandtagebau Kotzow. EU-Vogelschutzgebiet "Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte" (DE 2642-401). Institut für Angewandte Ökosystemforschung, Rostock

### **LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G. & GASSNER, E. (2004):**

Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung – Endbericht, April 2004. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

## Richtlinien / Gesetze / Verordnungen

### **EU-KOMMISSION (2011):**

Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union L198 vom 30.07.2011 S. 39 – 70 (im Download unter <http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/>).

### **EU-KOMMISSION (2018):**

Natura 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Brüssel, 21.11.2018.

---

[http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/Provisions\\_Art\\_6\\_nov\\_2018\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/Provisions_Art_6_nov_2018_de.pdf).

**RICHTLINIE 92/43/EWG:**

Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; ('FFH-Richtlinie') vom 21. Mai 1992; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7.

**RICHTLINIE 2009/147/EG:**

Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 30.11.2009 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7)

**BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ**

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

**NATURA 2000-LVO M-V – LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (NATURA 2000-GEBIETE-LANDESVERORDNUNG)**

vom 12. Juli 2011. GVOBl. M-V 2011, S. 462, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1081)

## 8 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AmtsBl.	Amtsblatt
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
et	und (z. B. in Verbindung mit „al.“ - „Mitarbeiter“)
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
GGB	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung („FFH-Gebiet“)
GVoBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
Habitat	Bezeichnung für den von einer Art in einem der Stadien seines Entwicklungs- und Lebenszyklus besiedelten, durch biotische und abiotische Umweltfaktoren geprägten (Teil-) Lebensraum, Wohn- oder Standort
i. d. R.	in der Regel
inkl.	inklusive
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
kn	Knoten
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
MaP	Managementplan
NATURA 2000	Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem, bestehend aus FFH-Gebieten (GGB) und EU-Vogelschutzgebieten (BSG/SPA)
Nr.	Nummer
RL	Richtlinie oder Rote Liste
s.	siehe
SPA	Special Protection Area - EU-Vogelschutzgebiet
SDB	Standard-Datenbogen
Std.	Stunde
Tab.	Tabelle
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
Zönose	Gemeinschaft